A) Festsetzungen gem. § 9



Umgrenzung der vereinfachten Änderung

WA — Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauN VO

WR — Reines Wohngebiet gem. § 3 BauN VO

Baugrenzen



Überbaubare Grundstücksfläche



Aufgehobene Baugrenze + Baulinien



Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 BauO NW sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur als Ausnahme zulässig. Das gleiche gilt auch für bauliche Anlagen (Garagen u.a.), soweit sie nach Landesbaurecht im Bauwich oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können (§ 23 Abs. 5 BauN VO)

II — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

GRZ — Grundflächenzahl

GFZ — Geschoßflächenzahl

O — Offen e Bauweise



Straßenbegrenzungslinie
Gehweg
Fahrweg
Gehweg
Straßenbegrenzungslinie
} Verkehrsfläche

B) Gestaltungsvorschriften gem. § 103 BauO NW (übernommen aus dem am rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan

C) Sonstige Darstellungen (Zeichenerklärung ohne Satzungscharakter)



Höhenschichtlinien

370 20 — Höhenpunkt



Grundstücksgrenzen und vorhandene Grenzsteine



Vorhandene Gebäude

Satzung der Gemeinde **BURBACH**

2 vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4. KÖPPEL'

.....

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG zu.

Flur Flur-stück	Eigentümer	Unterschrift	Datum